

Rede

des

Bürgermeisters der Stadt Beckum

Michael Gerdhenrich

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2027

in den Rat der Stadt Beckum

am 15. Oktober 2026

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Finanzielle Lage und Handlungsfähigkeit

12,7 Millionen Euro. So hoch ist der Fehlbetrag, den der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 ausweist. Und auch in den Folgejahren bleiben die Defizite erheblich. Unsere Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich bereits Ende dieses Jahres aufgebraucht sein. Die Allgemeine Rücklage reicht rechnerisch nicht aus, um die bis 2030 geplanten Fehlbeträge aufzufangen. Wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts grundlegend ändert, wird das Eigenkapital der Stadt Beckum nach unserer Planung im Jahr 2030 aufgezehrt sein.

Das kann man weder kleinreden noch schönrechnen. Unsere finanzielle Lage ist dramatisch ernst. Und sie ist von einem grundlegenden Widerspruch geprägt: Wir müssen unseren Haushalt entlasten und gleichzeitig erhebliche Mittel aufbringen, um unsere Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern. Wir müssen Erwartungen begrenzen und zugleich dafür sorgen, dass Beckum auch künftig funktioniert und handlungsfähig bleibt.

Der Kämmerer wird Ihnen im Anschluss die Zahlen, Ansätze und ihre Auswirkungen im Detail erläutern. Mir geht es zunächst um die politische Einordnung: Woher kommt diese Entwicklung? Was können wir selbst beeinflussen und verbessern? Welche Investitionen bleiben notwendig? Und wie bewahren wir unter diesen Bedingungen die Handlungsfähigkeit unserer Stadt?

Eines möchte ich vorweg deutlich sagen: Was wir vor Ort beeinflussen können, gehen wir konsequent an. Wir überprüfen Ausgaben, Standards, Strukturen und Abläufe und werden dabei auch Entscheidungen treffen müssen, die nicht überall auf Zustimmung stoßen werden. Zur Wahrheit gehört aber ebenso: Die heutige Haushaltslage ist nicht hausgemacht. Sie ist ganz wesentlich auf Belastungen zurückzuführen, die wir vor Ort kaum oder gar nicht beeinflussen können. Das müssen wir klar benennen, wenn wir über Ursachen und die richtigen Konsequenzen sprechen.

Denn wir werden unseren Haushalt nicht sanieren, indem wir unsere Infrastruktur auf Verschleiß fahren und notwendige Investitionen immer weiter verschieben. Genauso wenig können wir angesichts dieser Haushaltslage jeden bisherigen Standard, jede bisherige Leistung und jeden nachvollziehbaren Wunsch unverändert fortschreiben.

Noch haben wir Gestaltungsmöglichkeiten. Aber sie werden kleiner. Umso wichtiger ist es, sie jetzt verantwortungsvoll zu nutzen: dort zu sparen und zu priorisieren, wo wir tatsächlich Einfluss haben, notwendige Investitionen vorzunehmen und zugleich gegenüber Bund und Land mit Nachdruck eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben einzufordern, die uns übertragen werden. So können wir Beckums Zukunft auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen aktiv gestalten.

Strukturelle Ursachen und Verantwortung von Bund und Land

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Blick auf die Entwicklung seit dem Jahr 2021 zeigt, was dahintersteht. Seitdem sind unsere ordentlichen Erträge gegenüber der damaligen Planung um rund 38 Prozent gestiegen. Das ist zunächst eine positive Entwicklung. Unsere ordentlichen Aufwendungen sind im selben Zeitraum allerdings um rund 48 Prozent gewachsen. Genau dieses Auseinanderlaufen bringt unseren Haushalt zunehmend unter Druck. Entscheidend ist deshalb die Frage: Woher kommt dieser überproportionale Anstieg?

Die Aufwendungen, die wir vor Ort zumindest teilweise beeinflussen können, sind zusammengekommen um rund 36 Prozent gestiegen. Dazu zählen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Sie sind damit trotz erheblicher Preissteigerungen und zusätzlicher Anforderungen langsamer gewachsen als unsere Erträge. Das ist ein wichtiger Befund: Wo wir vor Ort steuern können, begrenzen wir den Ausgabenanstieg erfolgreich. Das bedeutet zwar nicht, dass damit alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft wären. Es zeigt aber klar, dass unser Haushaltsproblem nicht durch ein ungebremses Ausgabenwachstum in den stärker beeinflussbaren Bereichen entstanden ist.

Ganz anders sieht es bei den Transferaufwendungen aus. Sie steigen von 46,8 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 76,2 Millionen Euro im Jahr 2027. Das sind fast 30 Millionen Euro zusätzlich – ein Anstieg um nahezu 63 Prozent. Diese Entwicklung können wir vor Ort nur sehr begrenzt beeinflussen. Dahinter stehen insbesondere die Kreisumlage, die Kindertagesbetreuung und

Sozialleistungen, vor allem in der Jugendhilfe. Wir finanzieren damit wichtige Aufgaben und gesetzliche Ansprüche. Die dafür anfallenden Kosten wachsen jedoch erheblich schneller als die finanziellen Mittel, die uns zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Ein einfacher Vergleich macht die Dimension deutlich: Wären die Transferaufwendungen seit 2021 lediglich im gleichen Umfang gestiegen wie unsere übrigen Aufwendungen, lägen sie im Jahr 2027 bei etwa 63,6 Millionen Euro. Tatsächlich sind es 76,2 Millionen Euro – also 12,6 Millionen Euro mehr. Das entspricht nahezu dem gesamten für 2027 geplanten Haushaltsdefizit von 12,7 Millionen Euro. Das erklärt zwar nicht jede einzelne Ursache unserer finanziellen Lage. Aber es zeigt sehr deutlich, wo der entscheidende Belastungsschwerpunkt liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Kostensteigerungen in dieser Größenordnung können wir durch eigene Einsparungen allein nicht auffangen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass wir auch auf der Ertragsseite ein zunehmendes Missverhältnis feststellen müssen.

Unsere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich seit 2021 deutlich positiv entwickelt. Das verdanken wir vor allem den Unternehmen sowie den Menschen, die hier leben und arbeiten. Diese wirtschaftliche

Leistungskraft ist eine wichtige Stärke unserer Stadt – und ein Grund für Zuversicht.

Bei den Schlüsselzuweisungen zeigt sich jedoch ein deutlich anderes Bild. Landesweit steigt die Summe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zwar von rund 9,0 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf rund 11,3 Milliarden Euro im Jahr 2027. Das ist ein Anstieg um rund 26 Prozent. Er bleibt deutlich hinter dem Anstieg unserer Transferaufwendungen um nahezu 63 Prozent zurück. Die Landeszuweisungen halten mit dieser Kostenentwicklung also nicht Schritt.

Zur Einordnung: Wäre die landesweite Schlüsselmasse seit 2021 im gleichen Umfang wie unsere Transferaufwendungen gestiegen und würde Beckum daran weiterhin denselben Anteil erhalten wie nach der aktuellen Planung, lägen unsere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2027 rechnerisch bei rund 23,1 Millionen Euro. Tatsächlich rechnen wir jedoch nur mit rund 17,9 Millionen Euro. Das entspricht einer Differenz von mehr als 5 Millionen Euro zu unseren Ungunsten. Noch deutlicher wird die Entwicklung im Zeitvergleich: Gegenüber unserer Planung für das Jahr 2021 stehen uns im Jahr 2027 nominal gerade einmal rund 400.000 Euro beziehungsweise 2,3 Prozent mehr an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Damit wird das strukturelle Problem deutlich: Bund und Land bestimmen in erheblichem Maße gesetzliche Aufgaben, Leistungsansprüche und Standards, die zu immer steigenden Belastungen der Kommunen führen. Die

Mittel, die den Kommunen zur Finanzierung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, wachsen dagegen deutlich schwächer. Die Schere zwischen den kommunalen Aufgaben und der dafür bereitgestellten Finanzierung geht damit immer weiter auseinander.

Und Beckum ist damit kein Einzelfall. Im Gegenteil: Unsere Zahlen sind Ausdruck eines strukturellen Problems aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände zeigt: Von 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können im Jahr 2026 lediglich sieben ihre laufenden Aufwendungen durch entsprechend hohe Erträge decken. Wenn nahezu alle Kommunen eines Landes vor demselben Problem stehen, kann die Ursache nicht allein in den Rathäusern liegen. Und dann lässt sich diese Krise auch nicht mit der einen oder anderen Sparidee vor Ort lösen.

Bund und Land müssen deshalb ihrer Verantwortung für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kommunen endlich gerecht werden. Investitionsprogramme und Fördermittel können zwar helfen. Sie lösen aber nicht das strukturelle Problem. Ein Zuschuss für ein neues Gebäude unterstützt uns bei einer konkreten Investition – er schließt aber nicht die dauerhaften Finanzierungslücken bei Jugendhilfe, Kinderbetreuung oder anderen Pflichtaufgaben. Wer neue Aufgaben überträgt, Leistungen ausweitet, Rechtsansprüche schafft oder Standards erhöht, muss deshalb auch dauerhaft für deren auskömmliche Finanzierung sorgen. Denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet mehr, als vor Ort nur noch darüber entscheiden zu dürfen, an welcher

Stelle ein strukturelles Defizit verwaltet wird. Sie setzt finanzielle Spielräume voraus, in denen Städte und Gemeinden tatsächlich eigene Entscheidungen treffen, Prioritäten setzen und ihre Zukunft gestalten können.

Unser eigener Beitrag zur Konsolidierung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wesentlichen Ursachen unserer schwierigen Haushaltslage sind damit benannt. Sie liegen zu einem erheblichen Teil außerhalb unseres unmittelbaren Einflusses. Wir werden dieses strukturelle Defizit deshalb nicht allein im Beckumer Rathaus schließen können.

Das bedeutet aber nicht, dass wir auf Bund und Land warten und vor Ort nichts tun. Im Gegenteil: Wir können unser Defizit verringern, Abläufe verbessern, Standards überprüfen und eigene Aufwendungen begrenzen. Und genau das tun wir bereits.

Die Verwaltung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Die angemieteten Räume in der Weststraße 41–43 sollen zur Mitte des kommenden Jahres aufgegeben werden. Auch die angemieteten Räume in der Elisabethstraße wollen wir so schnell wie möglich aufgeben; dafür suchen wir derzeit einen Nachmieter. Im Rathaus werden wir dafür enger zusammenrücken und Arbeitsplätze flexibler nutzen müssen. Das verlangt unseren Beschäftigten Veränderungen ab, reduziert aber dauerhaft laufende Kosten.

Der Stellenplan wächst im Saldo praktisch nicht. Zwei der neu ausgewiesenen Stellen sind zudem lediglich vorübergehend zur Besetzung vorgesehen – und zwar nur so lange, bis die jeweilige Stelle für die endgültige Verwendung der „fertigen“ Auszubildenden frei wird. Bereinigt um diesen Sondereffekt würde sich die Zahl der Planstellen insgesamt um 1,66 Stellen reduzieren. Die bewährte Vorlage zum Stellenplan wird die einzelnen Veränderungen und deren Hintergründe im Detail erläutern. Mit der Verringerung von sieben auf sechs Fachbereiche stellen wir zugleich unsere Führungs- und Organisationsstruktur schlanker auf.

Personalabbau lässt sich jedoch nicht beliebig betreiben – und schon gar nicht ohne Auswirkungen auf das Leistungsangebot. Im Bürgerbüro haben wir zuletzt Stellenanteile abgebaut und damit Personalkosten reduziert. Gleichzeitig mussten wir dafür die Öffnungszeiten einschränken. Das zeigt sehr konkret: Wer dauerhaft Personalkosten reduzieren will, muss auch bereit sein, über Aufgaben, Abläufe und Leistungsstandards zu sprechen. Wir können nicht auf der einen Seite immer mehr oder immer höhere Leistungen erwarten und auf der anderen Seite dauerhaft weniger Personal dafür vorsehen. Hinzu kommt, dass wir in den vergangenen Jahren insbesondere in den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst sowie Kinder- und Jugendhilfe zusätzliches Personal einstellen mussten, um gesetzliche Anforderungen, höhere Standards und zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Auch daran zeigt sich: Unsere eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten haben dort Grenzen, wo Aufgaben und Standards von anderer Stelle vorgegeben werden.

Aber nicht nur innerhalb der Verwaltung setzen wir Prioritäten. Die Entwicklung an der Augustastraße in Roland stellen wir in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Finanzen zunächst zurück. Hohe Bau- und Finanzierungskosten haben die Nachfrage nach Baugrundstücken deutlich geschwächt. Gleichzeitig stehen mit Grundstücken in Vellern und der geplanten Vermarktung an der Steinbruchallee weitere Angebote zur Verfügung. Unter diesen Bedingungen jetzt zusätzliche Erschließungskosten zu binden, wäre nicht wirtschaftlich. Der bestehende Bebauungsplan erhält uns jedoch die Möglichkeit, die Entwicklung wieder aufzunehmen, wenn sich die Nachfrage verändert.

Auch beim Sport priorisieren wir. Die Sanierung der seit Langem sanierungsbedürftigen Umkleiden am Harberg hat Vorrang; dafür sind Mittel für 2028 und 2029 vorgesehen. Der nachvollziehbare Wunsch nach zusätzlichen Umkleiden in Vellern ist dagegen zunächst nicht im Haushalt berücksichtigt. Nicht, weil dieser Wunsch unberechtigt wäre, sondern weil wir in der gegenwärtigen Situation unterscheiden müssen zwischen dem, was sinnvoll und wünschenswert ist, und dem, was vorrangig erforderlich ist. Für mich gilt dabei ein einfacher Grundsatz: Bevor wir zusätzliche Infrastruktur schaffen, müssen wir zunächst dafür sorgen, dass unsere vorhandene Infrastruktur funktioniert und erhalten bleibt.

Diese Beispiele zeigen: Wir treffen bereits Entscheidungen, die laufende Kosten senken, zusätzliche Ausgaben vermeiden oder Investitionen nach ihrer Dringlichkeit priorisieren. Nicht jede Maßnahme wirkt sofort. Und nicht jede lässt sich umsetzen, ohne dass jemand die Auswirkungen spürt. Aber wir

nutzen die Möglichkeiten, die wir vor Ort haben. Dabei sollten wir uns nichts vormachen: Eine Haushaltskonsolidierung, die einen spürbaren finanziellen Beitrag leisten soll, wird nicht ausschließlich aus Maßnahmen bestehen können, die niemand bemerkt. Wir werden auch Entscheidungen treffen müssen, die Erwartungen enttäuschen, Gewohntes infrage stellen und für die Menschen in unserer Stadt spürbar sein werden.

Das gilt auch für freiwillige Leistungen. Sie müssen ebenso auf den Prüfstand. Aber freiwillig bedeutet nicht automatisch verzichtbar. Kultur, Sport, Ehrenamt und Begegnungsangebote sind keine Pflichtaufgaben im rechtlichen Sinne – für das gesellschaftliche Leben unserer Stadt sind sie dennoch von großer Bedeutung. Sie schaffen Gemeinschaft, ermöglichen Engagement und tragen wesentlich dazu bei, dass Beckum lebenswert bleibt. Deshalb müssen wir bei jeder Einsparung nicht nur fragen, wie viel Geld sie kurzfristig spart, sondern auch, welche Folgen sie hat und ob sie langfristig tatsächlich wirtschaftlich und vertretbar ist.

Haushaltskonsolidierung braucht deshalb beides: Konsequenz und Augenmaß. Wir müssen dort sparen, wo Einsparungen sinnvoll, vertretbar und dauerhaft wirksam sind. Wir müssen bereit sein, Standards zu verändern und Prioritäten neu zu setzen. Aber wir sollten zugleich bewahren, was für das Funktionieren unserer Stadt und für ihr gesellschaftliches Leben von besonderer Bedeutung ist.

Kommunale Steuern und öffentliche Leistungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu einer ehrlichen Debatte über Haushaltskonsolidierung gehört neben der Frage nach den Aufwendungen natürlich auch die Frage nach den Erträgen – und damit nach den kommunalen Steuern. Der vorliegende Etatentwurf sieht für 2027 keine Erhöhung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer vor. Das ist eine bewusste Entscheidung. Ich halte es nicht für den richtigen Weg, wachsende Finanzierungslücken einfach im ersten Schritt an die Menschen und Unternehmen vor Ort weiterzugeben. Wir müssen zunächst unsere eigenen Möglichkeiten zur Konsolidierung, so beschränkt sie auch sein mögen, nutzen – und zugleich sind Bund und Land gefordert, ihrer Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen nachzukommen. Mit dieser Entscheidung kann kein uneingeschränktes Versprechen für die Zukunft verbunden sein. Klar ist für mich aber: Einen Automatismus, nach dem jedes neue Defizit mit höheren kommunalen Steuern beantwortet wird, kann und darf es nicht geben.

Dabei möchte ich eines ausdrücklich betonen: Steuern sind kein Selbstzweck. Sie finanzieren ganz konkrete Leistungen und ganz konkrete Verbesserungen für unsere Stadt. Mit öffentlichen Mitteln finanzieren wir Schulen und Kindertagesstätten, Straßen, Brücken und Radwege, Feuerwehr, Sportstätten, Spielplätze, Grünanlagen, Kultur und soziale Angebote. Wir schaffen Gewerbeflächen, entwickeln unsere Stadtteile weiter und investieren in eine

moderne Infrastruktur. Damit schaffen und erhalten wir Werte, die über viele Jahre und Jahrzehnte genutzt werden.

Notwendige Investitionen und Generationengerechtigkeit

Und damit komme ich zu einem Punkt, der in den anstehenden Haushaltsberatungen sicherlich besonders intensiv diskutiert werden wird: zu unseren Investitionen. Für die Jahre 2027 bis 2030 sieht der Entwurf Investitionsauszahlungen von rund 185,7 Millionen Euro vor. Das ist eine enorme Summe. Gerade deshalb sind wir verpflichtet, jedes einzelne Projekt kritisch zu prüfen.

Wir sollten uns aber nicht der Illusion hingeben, ein pauschaler Verzicht auf Investitionen würde unser Haushaltsproblem lösen. Eine bewusst zugespitzte Modellrechnung belegt das eindrucksvoll:

Nehmen wir einmal an, wir würden sämtliche bis 2030 vorgesehenen Investitionen ersatzlos streichen. Kein einziger weiterer Euro für Schulen, Feuerwehr und Rettungsdienst, Straßen und Brücken, Sport- und Freizeiteinrichtungen und all das, was Sie darüber hinaus im vorliegenden Etatentwurf finden. Was glauben Sie, wie lange wir damit unser Eigenkapital „retten“ würden? Die Antwort ist ernüchternd: gerade einmal ein Jahr. Statt im Jahr 2030 wäre unser Eigenkapital nach dieser Modellrechnung im Jahr 2031 aufgezehrt.

Wir würden also auf Investitionen von 185,7 Millionen Euro verzichten, unsere Infrastruktur zunehmend auf Verschleiß fahren – und hätten unser strukturelles Problem trotzdem nicht ansatzweise gelöst. Das macht zweierlei

deutlich: Das strukturelle Defizit lässt sich nicht in erster Linie auf unsere Investitionen zurückführen. Und ein pauschaler Verzicht auf Investitionen kann deshalb auch nicht die Lösung sein.

Das bedeutet natürlich nicht, dass Investitionen unseren Haushalt nicht belasten. Kredite müssen finanziert und zurückgezahlt werden, Zinsen und Abschreibungen belasten unsere Haushalte über viele Jahre. Diese Folgen müssen wir berücksichtigen und verantworten. Investitionen wirken auf unseren Haushalt aber anders als konsumtive Ausgaben. Wer eine Schule baut, eine Straße erneuert oder ein öffentliches Gebäude saniert, schafft oder erhält Vermögen, das über viele Jahre und Jahrzehnte genutzt wird. Deshalb müssen wir die finanziellen Belastungen einer Investition immer gemeinsam mit ihrem langfristigen Nutzen betrachten.

Dabei bemisst sich Wirtschaftlichkeit nicht allein am Baupreis. Entscheidend ist, was uns eine Lösung über ihre gesamte Nutzungsdauer kostet – einschließlich Finanzierung, Energie, Betrieb und Unterhaltung. Und ebenso müssen wir berücksichtigen, welche Kosten entstehen, wenn wir notwendige Maßnahmen aufschieben, Provisorien schaffen oder später erneut investieren müssen.

Die kurzfristig günstigste Lösung kann langfristig die teuerste sein. Umgekehrt ist eine umfangreichere oder technisch bessere Lösung nicht automatisch wirtschaftlicher. Sie muss zum tatsächlichen Bedarf passen, und ihr zusätzlicher Nutzen muss die zusätzlichen Kosten rechtfertigen. Unsere

Aufgabe ist deshalb, für jedes Projekt die Lösung zu finden, die am sinnvollsten ist.

Das ist für mich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit bedeutet nämlich nicht nur, kommenden Generationen möglichst wenige Schulden zu hinterlassen. Sie bedeutet mindestens ebenso, ihnen eine funktionierende Infrastruktur und eigene Gestaltungsspielräume zu übergeben. Wer notwendige Sanierungen immer weiter verschiebt, beseitigt die Belastung nicht – er verlagert sie in die Zukunft. Gebäude altern weiter, Schäden werden größer, und aus vermeintlichen Einsparungen von heute werden die Mehrkosten von morgen. Damit schränken wir am Ende gerade die Handlungsmöglichkeiten derjenigen ein, die nach uns Verantwortung tragen. Denn wer zunächst das nachholen und finanzieren muss, was wir heute liegen lassen, hat weniger Spielraum, eigene Prioritäten zu setzen und unsere Stadt nach den dann bestehenden Bedürfnissen weiterzuentwickeln.

Schwerpunkte bei Bildung und Sicherheit sowie Stadtentwicklung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

notwendige Investitionen können wir also nicht einfach unterlassen. Entscheidend ist vielmehr, dass wir die richtigen Prioritäten setzen. Und die Schwerpunkte dieses Etatentwurfs zeigen sehr deutlich, wo wir diese Prioritäten sehen. Besondere Bedeutung haben dabei Bildung und Sicherheit.

Der Neubau der Sonnenschule liegt im Zeit- und Kostenplan. Am Albertus-Magnus-Gymnasium sind bereits sichtbare Verbesserungen erreicht; die weitere Sanierung und Erweiterung werden vorbereitet. Auch die beiden Grundschulen in Neubeckum erhalten zeitgemäße Räume. Beim Standort für den Neubau der Martinschule sowie bei der künftigen Struktur unserer weiterführenden Schulen stehen im Jahr 2027 wichtige Entscheidungen an. Gerade hier zeigt sich, worauf es bei langfristigen Investitionsentscheidungen ankommt: Wir müssen gute Lernbedingungen, den tatsächlichen und langfristigen Bedarf sowie die finanzielle Tragfähigkeit miteinander in Einklang bringen. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen unsere Schullandschaft und unseren Haushalt über Jahrzehnte.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherheit. Mit der neuen Feuer- und Rettungswache auf der Renfert-Fläche schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Aufgaben auch künftig zuverlässig erfüllen können. Unser Maßstab muss dabei die notwendige Leistungsfähigkeit sein – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Diese Projekte zeigen, worum es im Kern geht: um Einrichtungen und Infrastruktur, auf die unsere Stadt angewiesen ist. Wir investieren, damit Kinder unter guten Bedingungen lernen können und damit Feuerwehr und Rettungsdienst auch künftig über die Infrastruktur verfügen, die sie für ihre Aufgaben brauchen. Das ist kein Luxus. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben einer funktionierenden Stadt – und es ist Verantwortung gegenüber den

Menschen, die heute hier leben, ebenso wie gegenüber den Generationen, die nach uns kommen.

Zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadt gehören aber auch lebendige Stadtteile und attraktive Zentren. Sie schaffen Aufenthaltsqualität und Begegnung, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen dazu bei, dass Beckum als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. In Neubeckum zeigen das sanierte Freizeithaus und die Stadtbücherei, was mit Unterstützung der Städtebauförderung erreicht werden kann. Mit dem Park an der Villa Moll, dem Platz der Städtepartnerschaften und Maßnahmen im Hellbachtal setzen wir diese Entwicklung fort. Auch in Beckum wollen wir mit dem neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept die nächsten Schritte gehen. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung des Stadtmuseums und des Gebäudes Markt 2 sowie der Werse-Grünzug.

Bei diesen Projekten gilt aber ebenfalls: Fördermittel machen eine Maßnahme nicht automatisch wirtschaftlich. Auch einen geförderten Euro gibt es für uns nicht zum Nulltarif. Wir müssen den kommunalen Eigenanteil ebenso wie die späteren Betriebs- und Unterhaltungskosten dauerhaft tragen können. Deshalb bleibt für jede einzelne Maßnahme die gleiche Prüfung entscheidend: Wird sie tatsächlich gebraucht? Welchen dauerhaften Nutzen bringt sie unserer Stadt? Ist der vorgesehene Standard angemessen? Und können wir uns sowohl die Investition als auch ihre Folgekosten leisten?

Gemeinsame Verantwortung in den Haushaltsberatungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2027 wird uns schwierige Entscheidungen abverlangen. Wir werden nicht alle Erwartungen erfüllen können. Manche Maßnahmen werden warten müssen, andere werden wir verändern oder ganz aufgeben müssen. Gleichzeitig stehen große Aufgaben an, deren Verschiebung unserer Stadt langfristig schaden würde.

Viele der Projekte, die wir heute und in den kommenden Jahren umsetzen, beruhen auf Beschlüssen dieses Rates – häufig einstimmig oder mit breiten Mehrheiten. Sie tragen unterschiedliche politische Handschriften und sind deshalb Ausdruck gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung unserer Stadt.

Unterschiedliche Auffassungen gehören dazu. Wir können und sollen über Projekte, Standards, Prioritäten und den richtigen Weg zur Konsolidierung streiten. Mit dem Arbeitskreis Finanzen Beckum wurde dafür ein zusätzlicher Rahmen geschaffen. Über dieses Format gibt es im Rat unterschiedliche Auffassungen – und auch das ist legitim. Entscheidend ist für mich nicht, in welchem Gremium eine gute Idee entsteht oder von welcher Fraktion sie eingebracht wird. Entscheidend ist, ob sie überzeugt und einen sinnvollen Beitrag zur Lösung unserer Probleme leistet.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle einen eindringlichen Appell an alle Fraktionen im Rat der Stadt Beckum richten: Lassen Sie uns diskutieren, lassen

Sie uns in der Sache streiten und lassen Sie uns unterschiedliche Positionen offen austragen. Aber lassen Sie uns unsere Energie nicht in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen oder in Auseinandersetzungen um ihrer selbst willen verlieren. Die Lage ist zu ernst für verhärtete Fronten. Was wir jetzt brauchen, ist ein sachlicher Austausch über Fraktionsgrenzen hinweg – und die Bereitschaft, überzeugende Ideen gemeinsam umzusetzen, unabhängig davon, von wem sie stammen oder in welchem Gremium sie entwickelt wurden. Diese Verantwortung tragen Rat und Verwaltung gemeinsam.

Dank und Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke allen Beschäftigten, die an diesem Haushaltsentwurf mitgearbeitet haben, insbesondere dem Kämmerer und dem Team des Fachdienstes Finanzen und Controlling. Einen Haushalt unter diesen Bedingungen aufzustellen, verlangt große Sorgfalt, klare Prioritäten und die Bereitschaft, auch unbequeme Entwicklungen offen zu benennen.

Für die anstehenden Beratungen wünsche ich mir, dass wir beides miteinander verbinden: dass wir die Dramatik unserer finanziellen Lage ernst nehmen und zugleich den Mut behalten, unsere Stadt weiterzuentwickeln.

Dafür haben wir gute Voraussetzungen. Wir haben leistungsfähige Unternehmen, engagierte Menschen und eine Verwaltung, die auch unter schwierigen Bedingungen große Aufgaben bewältigt. Die Fortschritte in unseren

Schulen, unserer Infrastruktur und unseren Stadtteilen zeigen, was wir gemeinsam erreichen können.

Unser Maßstab muss sein, ob Beckum auch morgen funktioniert und handlungsfähig bleibt: ob unsere Kinder unter guten Bedingungen lernen können, ob Feuerwehr und Rettungsdienst verlässlich Hilfe leisten, ob unsere Infrastruktur erhalten bleibt und ob auch diejenigen, die nach uns Verantwortung tragen, noch eigene Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Dafür müssen wir mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, verantwortungsvoll umgehen. Wir müssen Prioritäten setzen und sicherlich auch Entscheidungen treffen, die nicht jedem gefallen werden. Aber wir dürfen dabei nicht den Fehler machen, kurzfristige Entlastung mit langfristiger Verantwortung zu verwechseln.

Wir können die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzen nicht allein in Beckum lösen. Aber wir können unseren eigenen Beitrag leisten. Das ist die Verantwortung, vor der wir stehen. Und dieser Verantwortung sollten wir uns gemeinsam stellen.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Haushaltsentwurf in diesem Sinne konstruktiv zu beraten.

Vielen Dank.